

EU Customs & Trade News | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Antidumping – Ferrosilicium mit Ursprung in der VR Chi- na

Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens

12.07.2018

Bonn (GTAI) – Die mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 360/2014 eingeführte Antidumpingmaßnahme auf die Einfuhren von Ferrosilicium mit Ursprung in der VR China (siehe hierzu unsere **Meldung** vom 10. April 2014) tritt am 11. April 2019 außer Kraft, sofern nicht ein Verfahren zur Überprüfung eingeleitet wird.

Zur Einleitung einer Überprüfung ist ein schriftlicher Antrag der Gemeinschaftshersteller an die EU-Kommission erforderlich. Dieser Antrag muss genügend Beweise dafür enthalten, dass das Dumping und die Schädigung im Falle des Außerkrafttretens der Maßnahme wahrscheinlich anhalten oder erneut auftreten werden. Der schriftliche Antrag auf Überprüfung muss der Europäischen Kommission spätestens drei Monate vor dem Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Maßnahme vorliegen.

Kontaktadresse:

Europäische Kommission
Generaldirektion Handel
Referat H-1, CHAR 4/39
1049 Brüssel, Belgien

TRADE-defence-complaints@ec.europa.eu 

Quelle: Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens bestimmter Antidumpingmaßnahmen; ABl. C 243 vom 11. Juli 2018, S. 8.

Mehr zu:

EU / China
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.